

## **Konzept für die Arbeit mit jungen Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) im Berufsbildungswerk Hannover**

### **Definition und Einführung**

Aktuell wird Autismus als neurologische Entwicklungsstörung definiert, die auf einer veränderten Arbeitsweise des zentralen Nervensystems beruht. Die veränderte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung führt individuell zu sehr unterschiedlich ausgeprägten Besonderheiten, insbesondere in den Bereichen sozialer Interaktion, Kommunikation sowie stereotypen Verhaltensweisen und einer veränderten Wahrnehmung.

Unser Ziel ist es, die Berufsvorbereitende Maßnahme und die duale Berufsausbildung so zu gestalten, dass die Besonderheiten berücksichtigt werden, ein erfolgreicher Abschluss erzielt wird und der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Grundsätzlich werden auch die Maßnahmen für junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum durch die Beschreibungen in unserem Qualitäts- und Leistungshandbuch abgebildet. Um den Besonderheiten dieser jungen Erwachsenen gerecht zu werden, bedarf es jedoch verschiedener Anpassungen in der Förderplanung, sowie spezieller autismusspezifischer Angebote, die unser Leistungsspektrum erweitern.

Der Übergang von Teilnehmenden mit ASS in die berufliche Rehabilitation erfordert eine enge Vernetzung mit den vorhandenen Akteur\*innen. Daher kommt der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmenden sowie der Zustimmung der volljährigen Teilnehmenden besondere Bedeutung zu.

Ebenso wichtig ist die Kooperation mit den bislang für die Förderung zuständigen Institutionen.

Auch der Kontakt zu behandelnden Ärzt\*innen, zum Autismus-Therapie-Zentrum oder zu Psychotherapeut\*innen oder Neurolog\*innen können durch den Ärztlichen Dienst des Berufsbildungswerkes hergestellt werden.

Wir empfehlen grundsätzlich, dass vor einer Anmeldung durch einen Rehabilitationsträger, eine individuelle Besichtigung des Berufsbildungswerkes mit einem Informationsgespräch vereinbart wird. In diesem Termin können auch Schulbegleitungen, die abgebende Schule, die Autismusberatung oder andere Akteure begleiten, um den ersten Weg ins Berufsbildungswerk zu ermöglichen.

### **Orientierungs- und Leitsystem im Berufsbildungswerk**

Am Eingang des Berufsbildungswerkes beginnt ein farbiges Orientierungs- und Leitsystem durch das Gebäude. Dies gibt Orientierung zu den wichtigsten begleitenden Diensten und Bereichen des Berufsbildungswerkes.

Beim Betreten des Berufsbildungswerkes liegt am Eingang das Orientierungs- und Leitsystem als Handout aus. Dieses kann auch digital, mittels QR-Code abgerufen werden. Das Orientierungs- und Leitsystem im Berufsbildungswerk wurde von den Mitarbeitenden des Fachdienstes Autismus in Zusammenarbeit mit Teilnehmenden, im Rahmen des sozialen Kompetenztrainings, erarbeitet.

### **Fachdienst Autismus**

Zentral organisiert werden sämtliche Aktivitäten zum Thema Autismus durch Mitarbeiter\*in, die ausschließlich als „Fachreferent\*in Autismus“ im Berufsbildungswerk tätig sind und ein Zertifikat als Autismusbegleiter\*in (aut.IN-Coach, Modularer Aufbau 186 Stunden) erworben haben.

Dazu zählen die kollegialen Fallbesprechungen im Berufsbildungswerk, die Teilnahme am „Runden Tisch Autismus in der Region Hannover“, Arbeitsplatzanpassungen für Teilnehmende, reizarme Raumgestaltungen, Ansprechpartner\*in bei der Neuaufnahme und Anreise im Berufsbildungswerk, Schulungen für neue Mitarbeitende, Teilnahme an Fachausschüssen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke.

Einmal im Jahr wird ein Elternnachmittag im Berufsbildungswerk organisiert, um allen Beteiligten die Möglichkeit eines Informations-Austausches zu geben und die Angebote des Berufsbildungswerkes kennenzulernen.

Im Berufsbildungswerk stehen 3 Ruhe-Räume sowie 3 Bewegungs-Räume, die während der Maßnahmezeit als Rückzugsmöglichkeiten genutzt werden können, zur Verfügung.

### **Mentorensystem im Berufsbildungswerk**

Die Ergänzungen unseres Angebots werden von unseren Mitarbeitenden umgesetzt, die alle zum Thema Autismus geschult wurden. Zudem ist ein System von Mentor\*innen installiert, das aus Mitarbeitenden besteht, die sich aus ihrem beruflichen Alltag als persönliche Ansprechpartner\*innen für einen, oder mehrere Menschen im Autismus-Spektrum zur Verfügung stellen.

Die Mentor\*innen begleiten die betroffenen Teilnehmenden über den gesamten Zeitraum der Anwesenheit im Berufsbildungswerk als feste Bezugsperson und „Dolmetscher“. Sie sind organisiert in einem „Arbeitskreis Autismus“, der bei Bedarf vom Psychologischen Dienst unterstützt wird. Alle 14 Tage wird zudem kollegiale Fallbesprechung/kollegiale Reflexion für den fachlichen Austausch über Teilnehmende mit ASS angeboten. Bei Bedarf oder im akuten Krisenfall auch darüber hinaus. Die Mentor\*innen sind auch Ansprechpartner\*innen für die Kooperationsbetriebe, die Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen sowie den Erziehungsberechtigten.

Eine zentrale Rolle kommt den Mentor\*innen zu, die in der Zusammenarbeit mit dem Reha-Team problematische Situationen erkennen und autismusspezifisch anpassen.

Hierzu gehören oft Veränderungen, die im Laufe der Maßnahme stattfinden. Wechselnde Zuständigkeiten werden soweit wie möglich vermieden und, falls unvermeidbar, intensiv betreut.

### **Anmeldeprozess und Umsetzung der Anmeldung**

Die elektronische Anmeldung durch einen Rehabilitationsträger löst den elektronischen Aktenumlauf in unserem Dokumentationssystem aus.

Durch diesen Vorgang erhalten die Mitarbeitenden des Ärztlichen und des Psychologischen Dienstes, sowie des Fachdienstes Autismus, Akteneinsicht und erhalten durch die übermittelten Gutachten des Rehabilitationsträgers, einen ersten Überblick zu den vorliegenden Diagnosen der Teilnehmenden.

Bei der Anmeldung eines Teilnehmenden mit ASS wird die zuständige prozesssteuernde Kraft (Case Management) informiert und dem zukünftigen Teilnehmenden wird zu den schriftlichen Checklisten ein Autismus-Anamnesebogen zugesendet.

Dieser Anamnesebogen stellt die Grundlage des Vorbereitungsgespräches dar, welches noch vor der eigentlichen Aufnahme erfolgt. Die Terminierung des Vorbereitungsgespräches erfolgt durch die prozesssteuernde Kraft.

### **Vorbereitungsgespräch im Berufsbildungswerk**

Im Vorbereitungsgespräch sind neben den Teilnehmenden auch die prozessverantwortliche Kraft, der/die Fachreferent\*in Autismus, bei Bedarf weitere begleitende Fachdienste (Wohnen, Psychologischer Dienst, Ärztlicher Dienst) und in aller Regel die Erziehungsberechtigten anwesend.

Das gemeinsame Vorbereitungsgespräch wird genutzt, um die autismusspezifischen Besonderheiten zu erfragen und um optimal auf die Aufnahme vorbereitet zu sein. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen (Aktenumlauf, Vorbereitungsgespräch, Gutachten und Befunde) wird für den Maßnahmestart der Reha-Plan durch die prozessverantwortliche Kraft erstellt.

Der Reha-Plan umfasst die Bedarfsfeststellung und die Ermittlung von Ressourcen der Teilnehmenden. Der Reha-Plan kennzeichnet den „roten Faden“ der Maßnahme und wird beim Maßnahmestart mit den Teilnehmenden besprochen (Maßnahmeablauf). Grundlage des Reha-Plans ist die ICF-basierte Förderplanung.

### **Wohnformen im Berufsbildungswerk – Lernort Wohnen**

Die Informationen im Vorbereitungsgespräch werden auch dafür genutzt, um die Wohnsituation optimal zu gestalten.

Der vom Rehabilitationsträger vorgesehene Standard sieht üblicherweise die Unterbringung in einem Doppelzimmer unseres Internats vor.

Alle Teilnehmenden mit ASS werden in Einzelzimmern untergebracht, außer es liegt der ausdrückliche Wunsch des Teilnehmenden, nach einem Doppelzimmer vor.

Um den Besonderheiten der Teilnehmenden mit ASS gerecht zu werden, bieten wir auch Wohnformen mit mehr Rückzugsmöglichkeiten an. Die 10. Etage des Lernorts Wohnen ist eine reine Autismus-Etage, in der eine auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasste Wohnsituation gegeben ist (reizarme Einrichtung, visualisierte Pläne, Gruppenräume für

gemeinschaftliche Besprechungen). Es besteht zudem die Option, in eine Außenwohngruppe zu ziehen – ausschließlich für Teilnehmende mit Autismus-Spektrum-Störung. In einem weiteren Internatsstandort (ca. 15 Minuten vom Berufsbildungswerk entfernt) stehen Ein- Zimmer Appartements mit eigenem Badezimmer zur Verfügung. An allen Wohnstandorten arbeiten pädagogische Mitarbeitende im Schichtsystem.

Zum Maßnahmestart erhalten alle neuen Teilnehmenden mit Wohnunterbringung einen fest zugeordneten Mitarbeitenden. Dieser Bezugsmitarbeitende ist Teil des Reha-Teams. Die Teilnehmenden am „Lernort Wohnen“ werden bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen und Alltagsfertigkeiten durch die Mitarbeitenden des Internats gefördert und im Verlauf der Maßnahme auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

### **Soziales Kompetenztraining für ASS**

Die verpflichtende Teilnahme am sozialen Kompetenztraining, welches konzeptionell auf die besonderen Bedarfe von jungen Erwachsenen mit ASS ausgerichtet ist, soll die Entwicklung von Fähigkeiten sicherstellen, wie sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorausgesetzt werden.

Dieses Training wird in festen Kleingruppen (max. 6 Teilnehmende) 14-tägig durch den Fachdienst Autismus angeboten.

Die hier bearbeiteten Themen können bei Bedarf in den Einzelgesprächen oder im Psychologischen Dienst vertieft werden.

### **Individuelle Förder- und Qualifizierungsplanung (ICF-basierte Förderplanung)**

Der zum Maßnahmestart angelegte Rehaplan wird spätestens mit der Kompetenzanalyse (Dauer 8 Wochen) aktualisiert und kontinuierlich an die Förderbedarfe der Teilnehmenden angepasst.

Durch das Reha-Team werden Ressourcen und Förderbedarfe erfasst sowie Ziele und Maßnahmen festgelegt. So ergibt sich eine laufende Fortschreibung des individuellen Reha-Plans.

In unserem Qualitäts- und Leistungshandbuch sind feste Zeiträume für Reha-Plan-Konferenzen festgelegt. Daran nimmt das gesamte Reha-Team der Teilnehmenden teil. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden individuelle Förderziele erarbeitet, zeitlich festgelegt und anschließend umgesetzt.

Die Vereinbarungen der Förderziele werden mit den Teilnehmenden schriftlich festgehalten, unterschrieben und an die Rehabilitationsträger elektronisch übermittelt.

### **Übergänge – Betriebliche Phasen**

Eine besondere Herausforderung für junge Menschen mit ASS stellen Übergänge dar. Bei der Entwicklung von optimaler Stabilität – auch im Arbeitsalltag – unterstützen die Mentor\*innen des Berufsbildungswerks.

Eine Hürde sind auch betriebliche Phasen, weil die Routinen und Rituale, die im Arbeitsalltag Stabilität geben, aufgegeben oder angepasst werden müssen.

Eine wichtige Rolle spielt die Auswahl des Betriebs, gegebenenfalls die Anpassung der Arbeitsbedingungen, die Information der betroffenen Mitarbeitenden des Betriebs und die Vorbereitung der Teilnehmenden auf die veränderten Gegebenheiten.

Diese Übergänge werden in den Mentorengesprächen vorbereitet.

In Prozessbeschreibungen sind verschiedene Übergänge im Berufsbildungswerk beschrieben und für alle Mitarbeitenden abrufbar.

### **Übergänge im Berufsbildungswerk**

Beginn der Maßnahme im Berufsbildungswerk
Berufsvorbereitende Maßnahme > betriebliche Erprobung
Berufsvorbereitende Maßnahme > Ausbildung
Berufsvorbereitende Maßnahme > Beendigung/Abbruch
Ausbildung > Wechsel in einen anderen Berufsbereich des Ausbildungsberufes (z.B. Rechnungswesen → Einkauf)
Ausbildung > Urlaub der Berufspädagog*in (Raumwechsel, Betreuungswechsel)
Ausbildung > Ausbildung betriebliche Phasen (VAmB)
Ausbildung > Berufsvorbereitende Maßnahme
Ausbildung > Abbruch
Ausbildung > Integration Arbeitsmarkt
Lernort Wohnen Internat > Umzug in eine Außenwohngruppe
Lernort Wohnen Internat > 1. Wohnsitz/betreutes Wohnen nach Ausbildungsende

### **Integration nach erfolgreicher Ausbildung**

Für eine nachhaltige Integration benötigen insbesondere Absolvent\*innen mit ASS auch nach Abschluss der Ausbildung besondere Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz sowie dessen Erhaltung.

Diese wird von unserem Integrationsteam in Kooperation mit den bisherigen Mentor\*innen über einen Zeitraum von 6 Monaten nach Ausbildungsende gewährleistet.

Sechs Monate vor Ausbildungsende findet die abschließende Reha-Plan-Konferenz statt. Aus dem gemeinsamen Kompetenzprofil können ggf. Hinweise auf weiteren Förderbedarf bei Aufnahme und Erhalt eines Arbeitsplatzes abgeleitet werden.

### **Maßnahmen der Eingliederung**

Unterstützung der Absolvent*innen bei der Arbeitsplatzsuche
verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken
Praktika
Unterstützung beim Bewerbungsverfahren
Vorstellungsgespräche
Kommunikationstraining
Arbeitsplatzakquise
individuelles Jobcoaching, bei dem die Absolvent*innen und Arbeitgeber*innen im Rahmen der Einarbeitung und Orientierung am Arbeitsplatz unterstützt werden
Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme
Unterstützung bei der Festigung des Arbeitsverhältnisses
Unterstützung in Konfliktsituationen

## Überblick der Leistung zur spezifischen Förderung für junge Erwachsene mit ASS im Berufsbildungswerk

Feste Zuordnung eines speziell geschulten Mitarbeitenden über den gesamten Maßnahmezeitraum (Mentorensystem)
Teilnahme an der Trainingsgruppe „Soziales Kompetenztraining für Menschen mit ASS" (SoKo ASS)
Anpassung des Arbeitsplatzes (Abschirmung von akustischen und/oder optischen Ablenkreizen – optional)
Individuelle Maßnahmegestaltung mit dem Case Management
Timeout-Räume (Ruhe- oder Bewegungsräume) als Rückzugsmöglichkeit
14-tägiges Coaching mit dem/r Mentor*in, dem/r Fachreferent*in Autismus und/oder dem/der Psycholog*in
Intensive Vorbereitung von Übergängen (z.B. betriebliche Phasen, BvB-Ausbildung, Berufsschule, etc.)
Anpassung von Prüfungssituationen über den Nachteilsausgleich
Elternarbeit
Entspannungstraining (optional)
Ergotherapie (optional)
Neurofeedback (optional)
Squeeze-Weste (optional)
Weitere Hilfsmittelnutzung bei Bedarf